



Gemeinde Reichenbach a.H.

Online-Beantragung von Briefwahlunterlagen für die Bürgermeisterwahl am 24.03.2019, sowie für eine etwa notwendig werdende Neuwahl am 14.04.2019

Am Sonntag, den 24.03.2019 findet in der Gemeinde Reichenbach a.H. die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin, und am Sonntag, den 14.04.2019 eine etwaige Neuwahl statt.

Für die Wahl am 24.03.2019 können alle in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Reichenbach a.H. eingetragenen Wahlberechtigten bis spätestens Freitag, den 22.03.2019 – 18.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Reichenbach, Kirchstraße 8, 78564 Reichenbach a.H., einen Wahlschein beantragen.

Für eine evtl. erforderlich werdende Neuwahl am 14.04.2019, können alle Wahlberechtigten bis Freitag, den 12.04.2019 – 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Reichenbach a.H., Kirchstraße 8, 78564 Reichenbach a.H., einen Wahlschein beantragen.

Die Wahlscheine können schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Neben der persönlichen oder schriftlichen Beantragung der Briefwahlunterlagen auf dem Bürgermeisteramt Reichenbach a.H., kann dies von den Wahlberechtigten unter dem nachstehenden Internet-Link auch direkt Online erfolgen:

[Online Wahlschein beantragen](#)

Bitte stellen Sie Ihren Online-Wahlscheinantrag ausreichend früh vor dem Wahltag, damit eine Postzustellung des Wahlscheins bzw. der beantragten Briefwahlunterlagen noch rechtzeitig vor dem Wahltag am 24.03.2019, bzw. im Falle einer Neuwahl rechtzeitig vor dem 14.04.2019, an Sie erfolgen kann.